

# Goldaper Kreisblatt.



— (achtundsechzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der Königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paulstadt's Nachf., Franz Bassauer in Goldap.

Nr. 58. Sonntag, den 4. September. 1910.

## Amtlicher Teil.

Nachdem die Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, des Innern und für Handel und Gewerbe unter Zustimmung des Herrn Reichskanzlers ihre Genehmigung erklärt haben, erenne ich hiermit folgende Vereins-Ingenieure des Dampfessel-Revisions-Vereins zu Sachverständigen für die Prüfung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugführern:

- a) Oberingenieur Kolin, Ingenieure Bobßen, Reichelt und Seiler der Hauptstelle in Königsberg, Neue Dammgasse 10, für den Kreis Insterburg Stadt und Land.
- b) Ingenieure Schlepps und Knoth der Nebenstelle in Lilsit, Stolbederstraße No. 10, für die Kreise Lilsit-Stadt- und Land, Niederung, Hendekrug, Ragnit, Pilsfallen, Stallupönen und Gumbinnen.
- c) Ingenieure Lenz und Beiffert der Nebenstelle in Lyck, Bahnhofstr. No. 50, für die Kreise Darkehmen, Goldap, Angerburg und Dlesko.

Gumbinnen, den 13. August 1910.

Der Regierungspräsident.

Im Einverständnis mit dem Herrn Präsidenten der Königlichen Oberzolldirektion für die Provinz Ostpreußen zu Königsberg i. Pr. bestelle ich die jedesmaligen Inhaber der Oberzollkontrollen und Zollaufsichtsstationen des diesseitigen Regierungsbezirks und zwar:

- a) **im Kreise Hendekrug:**  
der Oberzollkontrolle in Szibben, der Zollaufsichtsstation (Reiterposten) gleichen Namens, der Fußzollaufsichtsstationen Kollezischken, Kamutten, Paszelschken und Bergischken,
- b) **im Kreise Lilsit:**  
der Oberzollkontrollen in Coadjuthen und Langszargen, der Zollaufsichtsstationen (Reiterposten) gleichen Namens, der Fußzollaufsichtsstationen Coadjuthen, Gallus-Wilpien, Rangallen, Kallnuggen, Maijchlaufen, Paszieszen, Langszargen, Gillanden, Neuschäcken, Tomaschitten,
- c) **im Kreise Ragnit:**  
der Oberzollkontrolle in Schmalleningken, der Zollaufsichtsstationen (Reiterposten) gleichen Namens, der Fußzollaufsichtsstationen Schmalleningken, Mugagirren, Szagmanten,

- d) **im Kreise Pilsfallen:**  
der Oberzollkontrollen in Lasdehnen und Schirwindt, der Zollaufsichtsstationen (Reiterposten) gleichen Namens, der Fußzollaufsichtsstationen Schillehnen a. M., Woitehnen, Wisborienen, Gr. Darguszen, Schirwindt, Dagnen, Warijshken, Szjelischken, Schillehnen, Rdf.,

### e) im Kreise Stallupönen:

der Oberzollkontrolle in Sydtkuhnen, der Zollaufsichtsstation (Reiterposten) daselbst, der Fußzollaufsichtsstationen Sydtkuhnen, Wabeln, Bildermeißchen, Komelken, Masfutshken, Wittupönen,

### f) im Kreise Goldap:

der Oberzollkontrolle in Gütthemen, der Zollaufsichtsstation (Reiterposten) daselbst, der Fußzollaufsichtsstationen Gr. Kallweißchen, Sausleszowen, Gollubien, Pablandszen, Dubeningken, Upidamischken, Szarnen,

### g) im Kreise Dlesko:

der Oberzollkontrolle in Mierunsten, der Zollaufsichtsstation (Reiterposten) daselbst, der Fußzollaufsichtsstationen in Mierunsten, Gr. Resken, Borawskan, Wittfinen, Plöwken, Wognassen,

zu Hilfsbeamten der Landespolizei im Rahmen der „Anweisung für die Zollbeamten vom 19. Februar 1910 über die Behandlung der die preussisch-russische Grenze von Rußland her überschreitenden ausländischen Militärpersonen und über das Verhalten bei Grenzverletzungen“, und bestätige sie hiermit in dieser Eigenschaft.

Gumbinnen, den 1. Juli 1910.

Der Regierungspräsident.

Herr Superintendent Buchholz ist für die Zeit vom 1. bis 14. September cr. beurlaubt und wird in den Geschäften der Superintendentur und Kreischulinspektion durch den Ortsschulinspektor Herrn Pfarrer Fischer hier selbst vertreten.

Goldap, den 27. August 1910.

Der Landrat.

Die durch Kreisblattverfügung vom 3. Juni d. Js. über die Ortschaften Gr. Rosinsko, Grabowen, Marcinowen, Reutersdorf, Floesten, Sofollen, Kl. Rosinsko, Bodschwingken mit Kettenberg, Glowken und Jesziorken festgesetzte **Sundeiperre** wird hiermit  **aufgehoben**.

Goldap, den 30. August 1910.

Der Landrat.

Der auf den 8. September d. Js. anberaumte **Viehmarkt** in Gerdauen findet nicht statt.

Die Abhaltung des Marktes ist durch den Herrn Regierungspräsidenten zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche verboten worden.

Der **Pferdemarkt** wird dagegen abgehalten werden.

Goldap, den 2. September 1910.

Der Landrat.

**Betrifft Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebescheinigen für das Jahr 1911.**

Diesjenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe zu betreiben beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anträge bis zum **15. Oktober d. Js.** bei dem zuständigen Amtsvorsteher bezw. Magistrat hier selbst anzubringen. Bei einer späteren Antragstellung ist eine Erledigung der Anträge vor Beginn des nächsten Jahres kaum zu erwarten.

Personen, welche sich bereits im Besitz eines Wandergewerbebescheinigen befinden, haben diesen dem Herrn Amtsvorsteher vorzulegen.

Die Herren **Amtsvorsteher** erlaube ich, die Anträge nach Vorschrift der im Amtsblatt pro 1899 — Beilage zu Stück 20 — abgedruckten Ministerial-Anweisung vom 22. März 1899 zur Ausführung des Titel I. der Gewerbeordnung zu behandeln, dieselben in eine nach dem unten folgenden Schema zu fertigende Nachweisung einzutragen und letztere mit der bisherigen Bescheinigung und den nach der Ministerial-Anweisung erforderlichen Anlagen versehen, mit bis spätestens den 20. September d. Js. einzureichen.

Hierbei bemerke ich noch folgendes:

1. Die erwähnte Ministerial-Anweisung, mit welcher sich die Herren Amtsvorsteher genau vertraut zu machen haben, bestimmt abweichend von dem früheren Verfahren, daß die bei Erteilung des Wandergewerbebescheinigen in Betracht kommenden Verhältnisse des Antragstellers nach Maßgabe der vorgeschriebenen Anlage A und sofern Personen mitgeführt werden sollen, die Verhältnisse der Begleiter nach der vorgeschriebenen Anlage B festzustellen sind.

2. Befindet sich der Antragsteller zur Zeit der Stellung des Antrages auf Erteilung eines neuen Gewerbebescheinigen bereits im Besitze eines gültigen Wandergewerbebescheinigen, so kann an Stelle der Anlage A eine Bescheinigung nach Anlage C, und in sofern derselbe bereits zugelassene Begleiter mitführen will,

an Stelle der Anlage B eine Bescheinigung nach Anlage D ausgestellt werden.

3. Die Rubrik „Bezeichnung des Wandergewerbes“ in der Nachweisung von den aufgenommenen Anträgen ist nur in dem Falle auszufüllen, wenn dem Antrage nur die Bescheinigung nach Schema C oder D beigelegt wird, während die Rubriken für das Signalement bei Anschluß der Anlagen A und B unausgefüllt bleiben können.

4. Für jeden Ausländer ist eine besondere Nachweisung aufzustellen.

5. Hinsichtlich der Höhe der in Vorschlag zu bringenden Steuerfäße ist die unter dem 20. September 1893 — Kreisblatt Nr. 39 — mitgeteilte Verfügung der Königl. Regierung vom 23. August 1893 III B 4934 zu beachten.

6. Bezüglich des Kolportagehandels mit Druckschriften und Bildwerken ist ein Druckschriften-Verzeichnis bezw. eine Nachweisung der Bildwerke, mit dem Namen des Gewerbetreibenden bezeichnet, in doppelter Ausfertigung einzureichen. Die Verzeichnisse sind von den Herren Amtsvorstehern zuvor eingehend zu prüfen und gemäß § 56 Nr. 12 der Reichsgewerbeordnung dahin zu bescheinigen, daß die darin aufgeführten Druckschriften und Bildwerke weder in irrtümlicher noch in religiöser Beziehung Aergernis zu geben geeignet sind.

7. Die vorgeschriebenen Formulare sind in der Kreisblattsdruderei hier selbst käuflich zu haben. Die Kosten derselben sind als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung anzusehen.

Schließlich veranlasse ich noch die Herren **Gemeindevorsteher**, den in ihren Gemeinden wohnhaften Wandergewerbetreibenden von der an dieselben am Anfang dieser Verfügung gerichteten Aufforderung Kenntnis zu geben.

Golbap, den 29. August 1910.

Der Landrat.

**Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebescheinigen pro 1911.**

Laufende Nummer	Der Gewerbetreibenden									Bezeichnung des Wandergewerbes	Des vorjährigen Gewerbebescheinigen		Für den neuen Gewerbebescheinigen wird eine Steuer vorgeschlagen von	Bemerkung: a) jährlicher Ertrag b) Anlage und Betriebskapital
	Vor- und Zuname	Wohnort	Geburtsort	Signalement					Nr.		Steuerbetrag Mt.	Markt		
				Statur	Augen	Haare	Alter	Besondere Kennzeichen						

Es wird hiermit bescheinigt, daß gegen die Antragsteller und deren Begleiter Verfügungsgründe aus den §§ 57, 57a und 57b bezw. 62 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 nicht vorliegen und daß die Mitführung der Begleiter zu gewerblichen Zwecken (Teilnahme an dem Gewerbebetriebe oder aus welchen Gründen) erfolgen soll.

N. N., ..... ten ..... 191

Der Amtsvorsteher.

Bemerkung: Ist ein Begleiter vorhanden, so ist der § 62 der Gewerbeordnung nicht anzuziehen, auch die betreffende Bemerkung fortzulassen. Besonders zu bemerken bleibt stets, ob der Gewerbetreibende das Hausiergewerbe unter Benutzung eines Fuhrwerks — ein- oder zweispänniges — auszuüben gedenkt.

**Der Saatenstand Mitte August 1910.**  
Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Goldap.

Erntezustandsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich) 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten u.ä.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten.								
	Staat	Regierungs- bezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen . . . . .	2,6	2,5			1		1	1			
Sommerweizen . . . . .	2,8	2,7			2			1	1		
Winterjohannisbrot (Dinkel) . . . . .	2,4	—									
Winterroggen . . . . .	2,7	2,6			2	1	1			1	
Sommerroggen . . . . .	3,0	3,0					1	2			
Sommergerste . . . . .	2,9	2,8			1		1	2	1	1	
Hafer . . . . .	2,8	2,9			1		3	1			
Erbsen . . . . .	3,0	2,6			3		1	2	1		
Ackerbohnen . . . . .	2,9	2,6			2			1			
Wicken . . . . .	2,7	2,5			3					1	
Kartoffeln . . . . .	2,7	2,4	1					1			
Zuckerrüben . . . . .	2,4	2,3									
Winterraps und Rübien . . . . .	—	—									
Flachs (Lein) . . . . .	2,7	2,5					1				
Klee . . . . .	2,3	2,0	1		3	1	1				
Suzerne . . . . .	2,3	2,3			1						
Wiesen mit künstlicher Be- (Ent-)wässerung . . . . .	2,3	2,3			1					1	
Anderer Wiesen . . . . .	2,5	2,5			5	1					

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt  
**Dr. Blends,** Präsident.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Der neueste Schlager!**

**Lach-Walzer**

von Fritz Munkel. Preis 30 Pfg.

**Th. Paukstadts Nachfg. Franz Passauer.**

**Musikwaren und Sprechmaschinen**  
auf  
**Teilzahlung**



Hunderttausende Kunden.  
Tausende bestellb. Artikel vorrätig.

Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

**Jonass & Co., Berlin SW. 240**  
Bellevue-Alliance-Strasse 3.

**Jonass & Co.**  
ist eine gute Bezugsquelle

**Beweis:**

Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 4931 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 4931 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überschrieben sind.

Berlin, 1. Februar 1909.  
gez. L. Riehl  
beidseitiger Bicherrevisor.

**Uhren**  
auf  
**Teilzahlung**



Hunderttausende Kunden.  
Tausende bestellb. Artikel vorrätig.

Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

**Jonass & Co., Berlin SW. 240**  
Bellevue-Alliance-Strasse 3.



Der heutigen Nummer des Kreisblattes liegt die Empfehlung der Tuchfabrik **Schwejtajch & Seidel Spremberg N. L.** bei, auf welche wir die Leser hinweisen.

## Brennereikartoffeln

offert billig

Landwirtschaftliche  
An- u. Verkaufs-Genossenschaft  
e. G. m. b. H. Marggrabowa.

## 1 Nussbaum-Pianino,

so gut wie neu, verkauft billig.  
Piano-engros-export-Haus (285)  
Adr.: **Weidenslaufer**, vohl. Geldap.

## favorit-Moden-Album

Herbst u. Winter 1910-11.

## Th. Paukstadt Nachf.

Franz Passauer.

### Manches Goldstück sparen

viele Familien, in dem sie die Stoffe zu ihren Anzügen und Kostümen direkt ohne Zwischenhandel aus renommierten Fabriken beziehen. Eine empfehlenswerte Firma dieser Art ist die Tuchfabrik **Schwejtajch & Seidel** in **Spremburg N. L.**, deren heute diesem Blatte beigelegter Prospekt jedermann der gefälligen Beachtung zu empfehlen ist.

# „Familie Lorenz“

Ein neuer  
Roman von

## W. Heimburg

In der „Gartenlaube“ beginnt soeben ein neuer Heimburg-Roman! Das ist für die vielen Freunde der Heimburgischen Muse ein um so größeres Ereignis, als der Roman „Familie Lorenz“ eine Schöpfung voller Spannung und Gefühlsinnigkeit ist. Die Handlung des Werkes führt in die behagliche Engé der Kleinstadt, der Honoratioren-Familien. Bedeutsame Menschenchicksale, doppelt ergreifend durch den schlichten Rahmen, in dem sie sich abspielen, ziehen an uns vorüber und fesseln den Leser. Über dem allem aber liegt wie Sonnenchein die wärmende und verlebende Darstellungskunst der beliebten Dichterin.

Heft 27 der „Gartenlaube“ mit dem Anfang des Romans „Familie Lorenz“ wird zum Preise von 25 Pfg. von jeder Buchhandlung geliefert. Wenn keine Buchhandlung am Platze, bestelle man direkt bei Ernst Kell's Nachf. G. m. b. H. in Leipzig.